

LANDTAG INTERN

NORDRHEIN WESTFALEN



Jahrgang 1 / 7. Wahlperiode

Nr. 6 / 12. 11. 1970

WORT UND WIDERWORT

Informationsmöglichkeiten für Abgeordnete ausreichend?

Jeder Parlamentarier ist heute auf aktuelle, zuverlässige und umfassende Informationen angewiesen. Entsprechen diesem gestiegenen Informationsbedürfnis der Abgeordneten auch die vorhandenen Informationsmöglichkeiten?

Landtagspräsident Dr. Lenz verneint diese Frage. Er vertritt die Auffassung, daß die Informationsbreite der Abgeordneten ausgebaut und vertieft werden muß, um das Gleichgewicht zwischen Legislative und Exekutive wiederherzustellen und dadurch den Einfluß des Parlaments zu stärken.

Deshalb fordert er nicht nur von der Landesregierung eine frühzeitigere Unterrichtung des Gesetzgebers über Gesetzesvorlagen im Vorbereitungsstadium, sondern auch den Anschluß des Landtags an die geplante Datenbank der Regierung, damit eine ausreichende Information der Abgeordneten sichergestellt wird. In gleichem Maße befürwortet Dr. Lenz ein parlamentarisches Informationssystem mit Hilfe der EDV (siehe hierzu Landtag intern, Nr. 5). Endziel ist ein großer Informationsverbund, der auch den Informationsbereich der Exekutive in Bund und Ländern umfassen soll. Dazu die Auffassungen der Fraktionen:

CDU:

Koordinierung notwendig

Zu der von „Landtag intern“ gestellten Frage, wie die Information der Abgeordneten verbessert werden kann, ist zunächst festzustellen, daß es quantitativ an Informationen wirklich nicht mangelt. Im Gegenteil! Eine Flut von Informationen überrollt täglich die Abgeordneten. Die Informationen sollten daher, soweit sie vom Landtag und den Fraktionen zu beeinflussen sind, auf das Wesentliche konzentriert werden. Was aber ist das Wesentliche? Die Antwort auf diese Frage wird je nach dem Standort verschieden sein.

Koordinieren und vereinfachen ließe sich vielleicht doch manches. Täglich erhalten die Abgeordneten drei Ausschnittsdienste: von ihrer Fraktion, vom Landtag und von der Landesregierung. Nicht selten befinden sich in allen drei Diensten übereinstimmende Artikel. Es wäre zu einfach zu sagen: dann sollte nur eine Stelle die Zeitungen auswerten. Dafür sind die Gesichtspunkte, nach denen ausgewertet werden soll, zu verschieden. Die zuständigen Pressereferenten sollten jedoch gemeinsam überlegen, wie Überschneidungen möglichst ausgeschaltet werden können.

Ein Problem sind auch die dickleibigen Schriften von Verbänden und Organisationen. Wer hat soviel Zeit, sie alle zu lesen! Den Abgeordneten könnten diese

Schriften vielleicht dadurch zugänglich gemacht werden, daß eine Stelle sie aufarbeitet und ihren wesentlichen Inhalt in einer Kurzfassung dem Original beilegt.

Schließlich sollten die Abgeordneten auf die wichtigsten Beiträge in den im Landtag ausliegenden Zeitschriften laufend hingewiesen werden. Hierdurch würde die Information der Abgeordneten erleichtert und bereichert.

Die Handkartei des „Parlamentsspiegels“ soll in einigen Jahren in einer elektronischen Datenbank gespeichert werden (Landtag intern, Nr. 2). Landtagspräsident Dr. Lenz hat in der letzten Ausgabe darüber hinausgehende Überlegungen angestellt, in welcher Weise durch Datenbanken die Information der Abgeordneten verbessert werden könnte. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Nur muß garantiert sein, daß der erhebliche Kostenaufwand zu dem erzielten Effekt in einem erträglichen Verhältnis steht.

SPD: Gegen landtags-eigene Datenbank

Da eine einheitliche abgeschlossene Meinungsäußerung der SPD-Fraktion zu diesem Thema nicht vorliegt, wird hier die Meinung des parlamentarischen Geschäftsführers Dr. Heinz Nehrling wiedergegeben. Er ist grundsätzlich der

Der Landtag — diese Woche

Porträt	S. 2
Ausschußberichte	S. 3, 4, 5
Aus dem Hause	S. 6
Aus den Fraktionen	S. 7
Eingänge	S. 8, 9, 10
Landespolitik in Funk und Fernsehen	S. 10
Länderchronik	S. 11
Zur Person	S. 12
Schwanenspiegeleien	S. 13
Terminvorschau	S. 14

Ansicht, daß die Möglichkeiten der Abgeordneten, sich über das zu informieren, was im Landtag behandelt wird, ausreichend sind. Seiner Überzeugung nach ist das Archiv des Landtags ausgezeichnet. Die vom Landtag neu eingestellten Ausschuß-Assistenten werden in Zukunft vermehrt dazu beitragen, die Abgeordneten laufend über die Arbeit auch der Ausschüsse zu informieren, denen sie selbst nicht angehören. Innerhalb der Fraktion wird der Informationsfluß dann ausreichend sein, wenn die im Etat bereits ausgewiesenen Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter besetzt sein werden.

Über die aktuellen Tagesereignisse mit Schwerpunkt Landespolitik informiert die Landespressestelle täglich zweimal mit einer Presseschau, eine weitere Presseschau liefert die Pressestelle des Landtags, darüber hinaus erhalten die Abgeordneten von der Pressestelle der Fraktion Zeitungsausschnitte zu Themen, die sie besonders interessieren.

Was fehlt, ist eine intensive Information über Daten aus dem allgemeinen gesellschaftspolitischen und wirtschaftspolitischen Bereich. Diese Lücke sollte durch die Verbindung zu einer modernen Datenbank geschlossen werden. Dabei ist nach Ansicht Nehrlings eine

eigene Datenbank des Landtags abzulehnen. Die sachdienlichste Lösung wäre seiner Meinung nach der Anschluß an eine Datenbank der Landesregierung, von der schon mehrfach die Rede gewesen sei, diese müßte allerdings Verbindung mit ähnlichen Einrichtungen des Bundes haben.

Ein weiterer Bestandteil des Komplexes „Information“ ist die Unterrichtung der Abgeordneten über Pläne der Landesregierung. Einige Abgeordnete fordern, sie müßten Referentenentwürfe zu Gesetzesvorhaben der Regierung mindestens gleichzeitig mit den Verbänden erhalten, denen sie zur Stellungnahme zugehen. Nehrling ist dagegegen der Ansicht, daß Referentenentwürfe häufig mehrfach verändert werden. Er hält es für besser, daß Abgeordnete erst dann Stellung nehmen, wenn ihnen von der Landesregierung verabschiedete Gesetzentwürfe vorliegen, die dem Parlament offiziell zugeleitet worden sind.

FDP: Verbesserungen erwünscht

Nichts ist so gut, als daß es nicht noch verbessert werden könnte. Dieser Satz gilt selbstverständlich auch für die gewünschte Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Abgeordnete.

Das vom Präsidenten geforderte parlamentarische Informationssystem mit Hilfe der EDV muß unter einem dreifachen Aspekt betrachtet werden:

Einmal aus der Sicht des Abgeordneten, der eine Information benötigt und sich dieserhalb an die Fraktion oder unmittelbar an die Verwaltung wendet. Zum anderen aus der Sicht der Landtagsverwaltung, die letztlich die Informationen zu beschaffen hat. Zum dritten sind schließlich die anfallenden Kosten in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Was den eine Information suchenden Abgeordneten betrifft, so wäre zum Beispiel zu überprüfen, wie viele Abgeordnete in der vergangenen Legislaturperiode eine erbetene sachliche Auskunft nicht erhalten haben. Ohne einem Ergebnis vorzugreifen, kann gesagt werden, daß diese Zahl als nicht zu hoch veranschlagt werden darf.

Eine andere Frage ist, welche personellen Einsparungen durch Zuhilfenahme der EDV möglich sind. Wird berücksichtigt, daß die hier angeschnittenen Rationalisierungsmaßnahmen — um nichts anderes kann es sich handeln — nicht nur bei der Legislative, sondern auch im Bereich der Exekutive zur Erörterung stehen (sollten)? Bedenkt man weiter, daß die von Regierung und Parlament zu bewältigenden Aufgaben in Zukunft umfangreicher und in sich differenzierter werden, dann dürften die anfallenden Kosten nicht so ins Gewicht fallen, als daß sich das vom Präsidenten geforderte Informationssystem mit Hilfe der EDV nicht lohnen würde.

Hans Koch hat sich nicht nach dem Amt gedrängt, das er jetzt ausfüllen muß. Wenn er nun mit 59 Jahren Vorsitzender der FDP-Fraktion ist, so weiß er um die Schwierigkeiten, die ihn erwarten, er kennt die Arbeitslast, die zu bewältigen ist, und er weiß, daß er Neuling im Landesparlament ist.

Abschrecken kann ihn das alles nicht. Hans Koch weiß, daß er in die parlamentarische Tätigkeit seine annähernd 40jährige Erfahrung aus der Kommunalverwaltung einbringen kann.

Nach dem Gymnasium hatte es für ihn mit der Ausbildung zum Kommunalbeamten begonnen, nach der 1. und 2. Verwaltungsprüfung und dem Besuch der Verwaltungsakademie erfolgte der praktische Start bei den Kreisverwaltungen Olpe und Bad Kreuznach. Später wurde er Stadtinspektor in Düsseldorf, Kreisinspektor und Oberinspektor bei der Kreisverwaltung Olpe und von 1951 bis 1956 war er Verwaltungsdirektor und Erster Beigeordneter in Bensberg bei Köln.

Höhepunkt dieser Laufbahn war für den gebürtigen Duisburger die Berufung zum Stadtdirektor in Langenfeld. Bis 1968 hatte Hans Koch dieses Amt inne, und es ist nicht verwunderlich, daß er auch heute noch mit besonderer Liebe an dieser Stadt hängt, deren Wachsen er durch eine konsequent betriebene Industriean siedlung maßgeblich gefördert und beeinflußt hat. Sein Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ist ihm für eben diese Arbeit verliehen worden.

Obwohl Neuling in der FDP-Landtagsfraktion, hat Koch praktische Erfahrungen. Als Vorsitzender der FDP-Fraktion der Landschaftsversammlung Rheinland hat er häufig an Fraktionssitzungen seiner Partei im Landtag teilgenommen. Die Arbeit des Landtages ist ihm auch schon deshalb lange vertraut, da er in der Vergangenheit jede Veröffentlichung des Hauses am Schwannenspiegel aufmerksam gelesen hat.

Hans Koch, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, schätzt einen straffen Arbeitsstil. Er delegiert Aufgaben und legt deshalb Wert auf verantwortungsvolle Mitarbeiter. Jetzt kommt allerdings eine Reihe von Kleinarbeit auf ihn zu, denn in einer kleinen Fraktion muß auch der Vorsitzende einen Teil der Routinearbeiten bewältigen. Um so mehr ist Koch gegen nutzloses Gerede, das er für reine Energieverschwendung hält.



FDP-Fraktionsvorsitzender Hans Koch

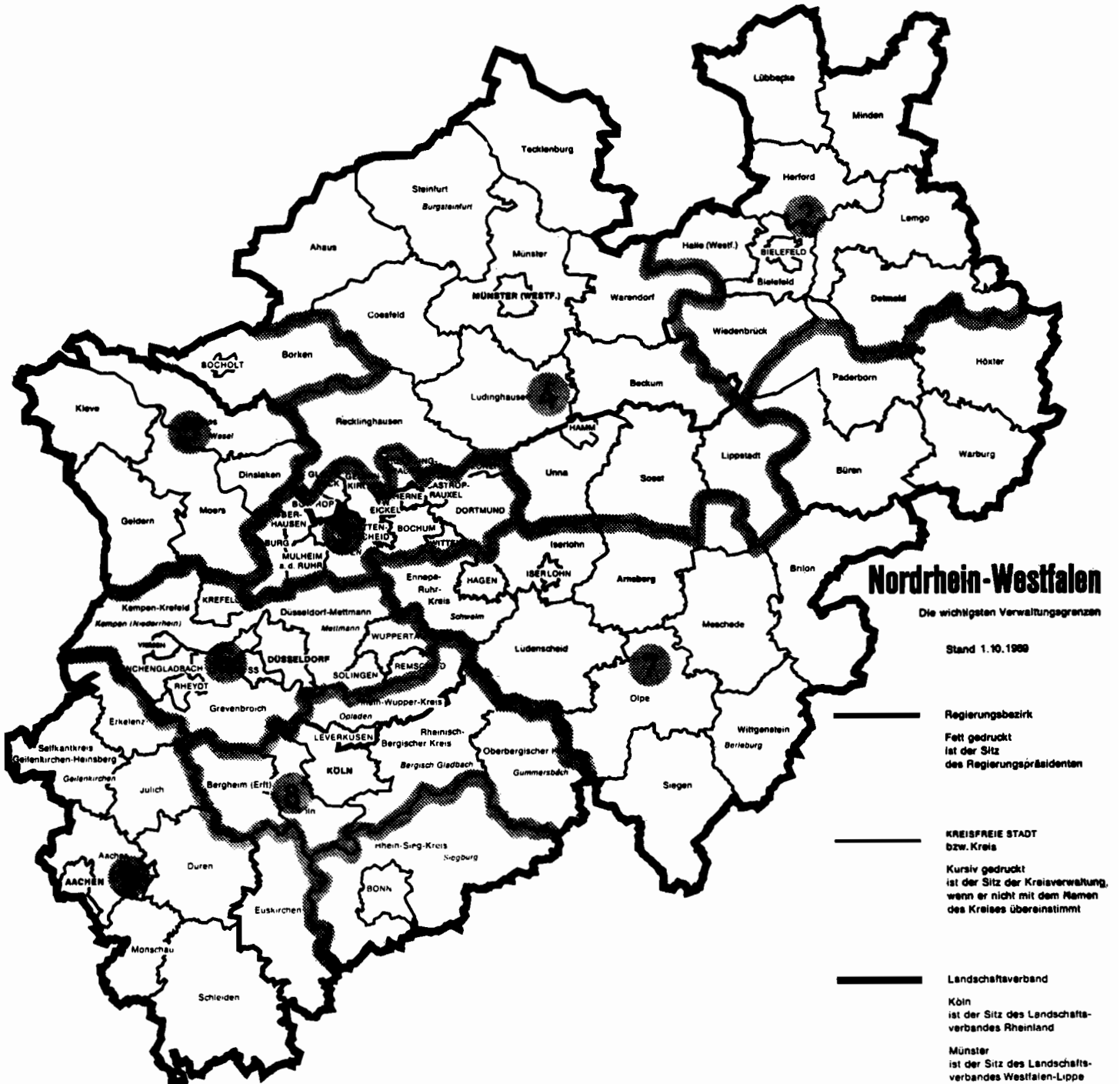
Eine Konsequenz aus seiner Wahl zum FDP-Fraktionsvorsitzenden war für Koch auch die Aufgabe seiner zahlreichen Ämter. Nicht immer ist ihm das leicht gefallen.

Koch war Vorsitzender des Fachausschusses für Finanzen und Mitglied der Fachausschüsse für Gesundheitswesen und für Kommunalwirtschaft in der Landschaftsversammlung Rheinland, er war Mitglied des Aufsichtsrates der rheinischen Beamtenbaugesellschaft und Verwaltungsratsmitglied der Westdeutschen Landesbank. Sein Mandat im Rat der Stadt Langenfeld hat er schon niedergelegt, seine Tätigkeit als Landesvorsitzender des Verbandes der Hauptgemeindefachleute und Beigeordneten in Nordrhein-Westfalen gibt er nach zehn Jahren im kommenden Frühjahr auf.

Sogar im privaten Bereich muß Hans Koch jetzt zurückstecken, denn der begeisterte Tennisspieler trennt sich vom Vorsitz seines Vereins.

Hans Koch ist seit 1964 Mitglied der FDP. Er hat lange nach einer politischen Heimat gesucht, obwohl er, aus einer liberalen Familie stammend, immer Liberaler war, nicht zuletzt durch seine individualistische Lebensauffassung. Heute ist Koch, der nebenher Kreisvorsitzender Rhein-Wupper und stellvertretender Bezirksvorsitzender von Düsseldorf ist, der Überzeugung, daß eine progressive Grundhaltung Platz läßt für konservative Meinungen. Hans Koch will ausgleichend zwischen den Generationen wirken und hofft so die Grundlage für eine effektive parlamentarische Arbeit in dieser Legislaturperiode zu schaffen.

Uwe Hoch



2. Neugliederungsprogramm

Soll die kommunale Neugliederung auf der Basis der „Regionalkreise“ oder durch erweiterte Kreislösungen verwirklicht werden? Diese aus einem Gespräch zwischen einer Delegation des Ausschusses für Verwaltungsreform und Innenminister Weyer resultierende **Grundsatzfrage für die zukünftige Neugliederung** sollte bis Mitte Januar 1971 von den Landtagsfraktionen geklärt werden, bevor das Neugliederungsgesetz für den Raum Aachen im Mai/Juni 1971 dem Landtag vorgelegt wird. Erst dann kann entschieden werden, ob an das „Gutachten B“ oder als Alternativlösung an dem Prinzip der „Regionalkreise“ festgehalten wird. Sollte keine interfraktionelle Einigung zustande kommen, behält sich die Landesregierung eine politische Entscheidung vor. **Acht Neugliederungsräume** beinhaltet das vom Innenministerium erarbeitete **2. Neugliederungsprogramm** der Landesregierung, mit dem die Verwaltungsreform auf der Gemeinde- und Kreisebene im Laufe dieser Wahlperiode abgeschlossen werden soll:

- Raum 1 Aachen
- Raum 2 Bielefeld
- Raum 3 Ruhrgebiet
- Raum 4 Münster/Hamm

- Raum 5 Niederrhein
- Raum 6 Mönchengladbach/Düsseldorf/Wuppertal
- Raum 7 Sauerland/Paderborn
- Raum 8 Köln

Auf zahlreiche Fragen der Ausschüßmitglieder hinsichtlich der mit dieser Numerierung identischen Zeitfolge der einzelnen Neugliederungsverfahren und dem Aufbau dieser Räume gaben die Regierungsvertreter zu verstehen, daß dieser Fahrplan nach strukturpolitischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der regionalen Verflechtungen aufgestellt sei. Die Grenzen seien nicht parzellenscharf abgegrenzt, sondern könnten sich im Laufe späterer Beratungen gegenseitig überschneiden. Das sei auch der Grund, warum die Gesetze im Raum „Ruhrgebiet“ und der Nachbarräume zwar zeitlich gestaffelt ab Anfang 1972 im Landtag eingebracht würden, der Zeitpunkt ihrer Verabschiedung jedoch zusammenfallen soll. Hierdurch würden gegenseitige Übergriffe der einzelnen Räume ermöglicht.

Während die für Mitte des Jahres 1972 vorgesehene Verabschiedung der Neugliederungsgesetze zu den Räumen Aachen und Bielefeld Neuwahlen innerhalb der Wahlperiode erforderlich machen, könnte in den Räumen 3, 4, 5 und 6 dieser Termin mit den allgemeinen

Kommunalwahlen im Herbst 1974 verbunden werden. Für die Räume Köln und Paderborn/Sauerland (geplante Inkraftsetzung der Gesetze Anfang 1975) wäre ein Vorschaltgesetz erforderlich.

Nach Meinung der Reglerungsvertreter könnte das Gebiet Paderborn/Höxter/Büren/Warburg zeitlich vorverlegt aus dem Raum 7 in den Raum 2 (Bielefeld) gelegt werden, wenn die betroffenen Gemeinden und Kreise etwa im Laufe des nächsten halben Jahres eine einvernehmliche Lösung erzielen, die den allgemeinen Neugliederungsprinzipien entspräche. Abgeordneter Sellmann (CDU), als Ausschüßmitglied gleichzeitig Oberkreisdirektor des Kreises Höxter, erschen diese Frage im Hinblick auf die Randlage dieser Gebiete und der Beziehungen zum Kreis Holzminden im Augenblick noch nicht zur Entscheidung reif.

Dem Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes zur Neugliederung des Kreises Detmold stimmte der Ausschüß einmütig zu. Danach wird der nach der kommunalen Neugliederung des Kreises Detmold im März 1969 gewählte Rat der Stadt Lemgo aufgelöst und neu gewählt. Damit wird dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 4. Juli 1970 entsprochen, der durch die Eingliederung der Stadt Hörstmar in die Gemeinde Lemgo diese Neuwahl für erforderlich hält.

Ausschußberichte

Bald neue Landeshaushaltsordnung

Der **Rechnungsprüfungsausschuß** will seine Arbeit effektiver gestalten und künftig häufiger als bisher Überprüfungen sowie Anhörungen außerhalb des Hauses an Ort und Stelle durchführen. Im Anschluß daran soll die Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz informiert werden. Das beschloß der Ausschuß in seiner Sitzung am 10. November.

Verbesserte Möglichkeiten der parlamentarischen Haushaltskontrolle verspricht sich der Rechnungsprüfungsausschuß von der in Kürze zu erwartenden neuen Landeshaushaltsordnung. Sie soll die alte Reichshaushaltsordnung aus dem Jahre 1922 ersetzen. Nach Mitteilung des Finanzministeriums wird der Entwurf dieser neuen Landeshaushaltsordnung voraussichtlich im Dezember dieses Jahres der Landesregierung vorgelegt, so daß er dann Anfang 1971 eingebracht werden könnte. Der Rechnungsprüfungsausschuß legt großen Wert auf die Mitwirkung bei der Beratung dieses wichtigen Gesetzes.

Verkehrsausschuß wünscht Gespräch mit DB

Der **Verkehrsausschuß** des Landtags beschloß am 5. November, den Bundesverkehrsminister und den Vorstand der Deutschen Bundesbahn zu einem Gespräch über die Abgrenzung der neuen Bundesbahndirektionsbezirke einzuladen. Das Gespräch soll im Haus „Nordrhein-Westfalen“ in Bonn geführt werden. Dieser Beschluß ergab sich aus dem Verlauf der Sitzung, in der sich die Auffassungen des Landtags und der Landesregierung einerseits sowie der Bundesbahn andererseits kontrovers gegenüberstanden. Der Ausschuß wünscht, daß Düsseldorf und Wuppertal zum Bundesbahndirektionsbezirk Essen und nicht Köln gehören sollen. Dagegen sollen Ostwestfalen und der Kreis Warburg an Essen fallen statt an Hannover, wie von der Bundesbahn beabsichtigt.

MdL mit Sachverständigen

Vertreter der Bergbehörden, der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie und des Steinkohlenbergbauvereins werden während der jetzt angelaufenen fünfjährigen Wahlperiode des Landtags zu allen Sitzungen und Befahrungen des **Parlamentarischen Ausschusses für Grubensicherheit** als Sachverständige geladen. Das beschloß der Ausschuß in seiner Sitzung am 10. November 1970. Ausnahmen von dieser Praxis kann der Ausschuß von Fall zu Fall zulassen.

Außerdem kamen die Mitglieder überein, ihre Sitzungen in Zukunft öfter außerhalb des Hauses, z. B. bei der IG Bergbau und Energie in Bochum, beim Bergbauverein und bei der Grubenrettungsstelle in Essen, durchzuführen.

Schnelle Hilfe für Hochwassergeschädigte

Auf voraussichtlich 16,3 Milliarden DM – das sind etwa 80% der gesamten Landeseinnahmen – werden sich im Rechnungsjahr 1971 die Steuereinnahmen im Lande Nordrhein-Westfalen belaufen. Das bedeutet eine Steigerung von rund 1,6 Milliarden DM oder 11,6% gegenüber dem Rechnungsjahr 1970. Diese Zahlen wurden in der Sitzung des **Haushalts- und Finanzausschusses** am 11. November von Staatssekretär Dr. Döring in Vertretung des Finanzministers im Rahmen einer allgemeinen Einführung in den Haushaltsplan 1971 – Einzelplan 14 „Allgemeine Finanzverwaltung“ – vorgetragen und erläutert.

Hochwassergeschädigten im Lande Nordrhein-Westfalen soll künftig schneller und wirksamer durch die Übernahme von Landesbürgschaften für Kredite geholfen werden. Der Haushalts- und Finanzausschuß beschloß einstimmig, die am 16. Juli 1970 vom Finanzminister erlassenen „Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Übernahme von Landesbürgschaften zugunsten von Hochwassergeschädigten“ zu genehmigen. Diese Richtlinien können nach Katastrophenfällen aufgrund von Kabinettsbeschlüssen vom Finanzminister örtlich und zeitlich begrenzt in Kraft gesetzt werden.

Breitensport im Vordergrund

Der Breitensport soll in Nordrhein-Westfalen in noch stärkerem Umfange gefördert werden als in den vergangenen Jahren. Das ergibt sich aus den Einzelberatungen des Landeshaushalts 1971, die der **Sportausschuß** am 10. November begonnen hat. Die Unterstützung der Spitzensportler allein kann kein ausreichendes Instrument zur Förderung des Sports sein.

Wie ernst dieses Vorhaben genommen wird, läßt sich daran erkennen, daß die „Aktion Vereinshilfe“ nach dem Haushaltsentwurf um 900 000 DM auf insgesamt 8,5 Millionen DM aufgestockt und die Lehr- und Jugendarbeit mit einer Erhöhung von 1 Million DM auf insgesamt 3,875 Millionen DM unterstützt werden wird. Gerade mit diesen durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen zu verteilenden Zuschüssen wird der eigentlichen sportlichen Arbeit in den Vereinen ein größerer Spielraum eröffnet. Hiermit werden im Vergleich zu der Gesamtsteigerung des Haushalts 1971 von 11,6% die Zuschüsse für die verschiedensten ständigen Aufgaben der Vereine um 23,5% erhöht.

Nach der Entgegennahme des Berichts über das diesjährige Landessportfest sprachen sich die Abgeordneten einmütig für eine Neuorganisation aus, damit diese seit zwei Jahren durchgeführte Veranstaltung effektiver wird.

Heinrich Hegmann verstorben

Bevor der **Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft** in seiner Sitzung am 10. November mit den Etatberatungen des Einzelplans 10 begann, gedachte Vorsitzender Ostrop (CDU) seines am 6. November 1970 verstorbenen Kollegen Heinrich Hegmann aus Wardt/Wesel. Hegmann, der dem Landtag vom 2. Oktober 1946 bis 23. Juli 1966 als Mitglied angehörte, führte acht Jahre – bis zu seinem Ausscheiden im Alter von 81 Jahren – in diesem Fachausschuß den Vorsitz.

Schwerpunkte des Landesjugendplanes

Die Jugenderholung für Schüler und Studenten, die gesamtdeutsche und die internationale Jugendbegegnung sowie die politische Bildung außerhalb der schulischen Pflichtaufgaben werden vom **Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung** bei den Beratungen des Landesjugendplans als Schwerpunkte angesehen und sollen, wie vom Ausschuß festgestellt wurde, eine besondere Förderung erhalten. Daneben wurde von den Ausschußmitgliedern die Schaffung von Studentenwohnheimen für verheiratete Studenten und für ledige Mütter und die Errichtung von Krabbelstuben für dringlich erachtet und deren Finanzierung im Rahmen des NRW-Programms besprochen. Nach Mitteilung eines Vertreters des Kultusministeriums sollen im Rahmen dieses Programms bis 1975 etwa 28 000 Plätze in solchen Heimen geschaffen werden. Er stellte jedoch fest, daß als Bauträger nur etwa zu einem Drittel freie Träger gefunden werden konnten.

Krankenhausförderung vor entscheidenden Veränderungen

Der **Ausschuß für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** begann am 11. November die Beratung des Sozialrats, der für 1971 einen Zuschuß in Höhe von 830,7 Millionen DM erfordert und damit eine Steigerung von 12,4% gegenüber einer Steigerung von 11,6% des Gesamthaushalts aufweist. Nach Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit steht die Krankenhausförderung des Landes im kommenden Jahr vor entscheidenden Veränderungen. Die Krankenhaustitel sollen insgesamt um 28,5 Millionen DM erhöht werden. Eine besondere Förderung wird der Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Erwachsenenbildung erfahren. In Ergänzung zu einer individuellen Förderung der Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung durch Stipendien-gewährung sowie der Errichtung des überregionalen Berufsförderungszentrums Essen soll die Errichtung regionaler Zentren für die berufliche Erwachsenenbildung in Entwicklungsschwerpunkten finanziell unterstützt werden. Von Bedeutung ist daneben die geplante Schaffung von Werkstätten für Behinderte. Ein sozialer Schwerpunkt wird im

Bereich der Gewerbeaufsicht beim Arbeits- und Immissionsschutz liegen.

Die Gesundheitserziehung soll ausgebaut werden, um in der Bevölkerung das Verständnis für eine gesunde Lebensweise zu fördern. Dabei geht es insbesondere um die Suchtbekämpfung.

Von erheblichem finanziellen Gewicht werden die Ausgaben für die Einrichtungen der Altenhilfe sein.

Als wichtigstes Problem der Vertriebenen- und Flüchtlingsarbeit wird von den Ausschußmitgliedern die Aufnahme, Unterbringung und Eingliederung der Aussiedler aus den ehemals deutschen Ostgebieten und den Staaten des Ostblocks, aber auch der Zuwanderer aus der DDR, die im Rentenalter nach Nordrhein-Westfalen kommen, angesehen. Die Zugänge haben eine leicht steigende Tendenz, so daß in diesem Jahr mit 10 000 Zugängen gerechnet wird.

Uni-Bedarfspläne transparenter machen

Der **Kulturausschuß** des Landtags befaßte sich am 12. November zum erstenmal mit dem Haushalt und der Organisation des neuen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Dabei wurde der Wunsch ausgedrückt, daß die einzelnen Hochschulen ihre Bedarfszahlen transparenter machen sollten, da sich die Abgeordneten ohne genaue Unterlagen kein Bild von den angemeldeten Forderungen machen könnten. Vertreter des Ministeriums erklärten dazu, daß alle Hochschulen beauftragt worden seien, eine genaue Dokumentation nach dem Muster des Bedarfsplans der Ruhr-Universität auszuarbeiten. Dem Ausschuß würden diese Unterlagen vorgelegt werden.

Der Haushalt des Ministeriums sieht für 1971 Ausgaben in Höhe von 2,33 Milliarden DM vor. Die Personalausgaben sind darin mit 860 Millionen DM ausgewiesen.

An der Organisation des Wissenschaftsministeriums ist bemerkenswert, daß es eine Abteilung „Fachhochschulen und Neue Universitäten“ enthält. Damit stehen die künftigen Universitäten und Fachhochschulen einschließlich der Pädagogischen Hochschulen selbständig neben der klassischen Hochschulverwaltung.

Nachfinanzierung möglich?

Der **Ausschuß für Wohnungs- und Städtebau** des Landtags Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung

gebeten zu prüfen, ob Möglichkeiten einer Nachfinanzierung bisher geförderter Bauvorhaben bestehen, um die Finanzierung den gestiegenen Gesamtkosten anzupassen.

Nach einer Besprechung in den einzelnen Fraktionen will der Ausschuß in der nächsten Sitzung die künftigen Mietobergrenzen und die im sozialen Wohnungsbau zu berücksichtigenden Einkommensgrenzen erörtern.

Der Ausschuß nahm einen Bericht des Innenministers über die Städtebauförderung zur Kenntnis; er will während der Etatberatungen dazu Stellung nehmen.

Hearing zum FAG

Vor dem **Kommunalspolitischen Ausschuß** nahmen am 12. November 1970 Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zum Finanzausgleichsgesetz 1971 Stellung. Der Landkreistag und Städtetag Nordrhein-Westfalen haben bei diesem Hearing den im Gesetzentwurf angestrebten bildungs- und strukturpolitischen Zielen grundsätzlich zugestimmt. Nach ihrer Auffassung sollten die allgemeinen Finanzzuweisungen auf Kosten der zweckgebundenen Zuweisungen um 92,3 Millionen DM erhöht werden, um den tatsächlichen Finanzbedarf der Gemeinden stärker zu berücksichtigen. Die erheblichen Steigerungen in den Personal- und Sachkosten machten gerade eine Aufstockung der Schlüsselzuweisungen erforderlich. Bei den zweckgebundenen Zuweisungen sollten die Mittel für den Städte- und Schulbau zugunsten der Kopfbeträge eingeschränkt werden.

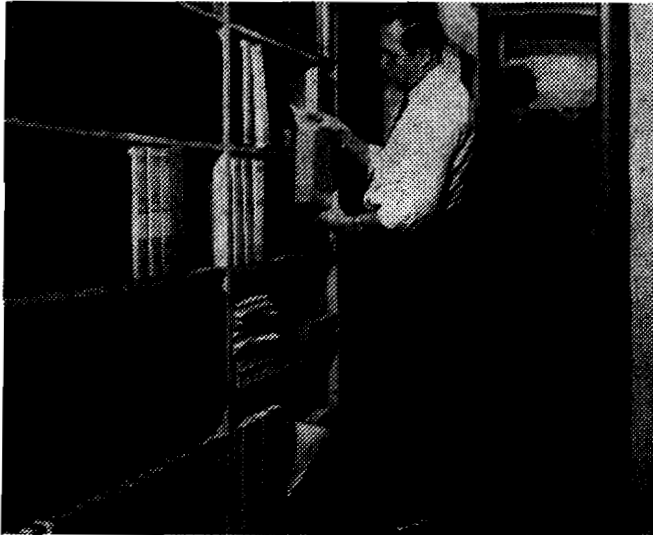
Die vorgesehene Verbesserung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen sowie der Mittel für den Schul- und Städtebau werde, so argumentierten der Nordrhein-Westfälische Städtebund und der Städte- und Gemeindeverband Nordrhein-Westfalen, die Gemeinden mit den notwendigen Eigenmitteln versorgen und ihnen zugleich die erforderlichen Finanzhilfen beim Schul- und Städtebau gewähren. Dabei sei der Verbesserung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen der Vorrang vor einer Anhebung der Kopfbeträge zu geben.

Der Schüleransatz und die Mittel für den kommunalen Straßenbau sollten zugunsten der Städte und Gemeinden verbessert werden, die sowohl überdurchschnittliche Belastungen bei der Schülerbeförderung als auch in der Unterhaltung ihres Straßennetzes haben.

Seismograph der Landespolitik

Pennäler können ihre Hausarbeiten bestenfalls mit einer kleinen Handbücherei erledigen. Die nordrhein-westfälischen Parlamentarier dagegen können auf Informationen zurückgreifen, die in 1,5 Kilometer Regallänge im Archiv des Landtags zu finden sind.

Diese Fundgrube der Information umfaßt alle Drucksachen, Plenar- und Ausschußprotokolle, alle Vorlagen und Zuschriften, die seit Bestehen des Landtags von 1946 an gedruckt und vervielfältigt worden sind, außerdem die Gesetz- und Ministerialblätter des Landes sowie einige Tausend



1,5 km Regallänge umfaßt das Magazin des Landtags

Bilder, Tonbandaufnahmen von Plenarsitzungen und Untersuchungsausschüssen, Haushaltspläne, Haushaltsrechnungen, Handbücher und vieles andere mehr. Welche große Menge bedrucktes Papier hier auf 130 qm Fläche den Benutzern zur Verfügung steht, wird an einem Beispiel deutlich: In den sechs Wahlperioden wurden bisher ca. 12 000 Ausschußprotokolle registriert, von denen mindestens drei Ausfertigungen vorhanden sind, so daß allein rd. 50 000 Ausschußprotokolle — durchschnittlich zehn bis zwanzig Seiten stark — ausgeliehen werden können.

„Nun unterscheiden sich aber die Parlamentspapiere von sonstigem Schriftgut im Kern dadurch, daß fast jede Seite nicht nur ein, sondern mehrere Themen enthält, so z. B. Plenarprotokolle über Haushaltsdebatten oder über Regierungserklärungen“, erläutert Archivleiter Eyckers. „Ohne inhaltliche Erschließung wären diese Bestände, die primär zur Information der Abgeordneten für ihre Tagesarbeit angelegt wurden, wertlos. Um dieses Problem zu lösen, haben wir eine Dokumentation aufgebaut, die nach Schlagworten geordnet ist. Eine zweite Kartei — untergliedert nach Wahlperioden — gibt zusätzliche Auskunft über den parlamentarischen Ablauf jeder Landtagsdrucksache. Da auf jeder der über 100 000 Karteikarten mehrere Quellenangaben verzeichnet sind, enthält die Dokumentation mindestens eine halbe Million Fundstellen.“



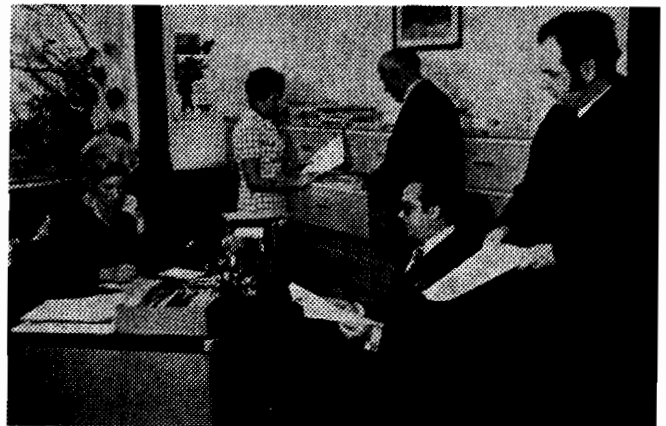
Mit Hilfe der Dokumentation werden die Parlamentspapiere erschlossen. Sie ist nach Schlagworten geordnet. Eine zweite Kartei gibt zusätzlich Auskunft über den parlamentarischen Ablauf jeder Landtagsdrucksache.

Die Abgeordnetenkartei gibt darüber hinaus Auskunft über alle 897 Abgeordneten, die seit 1946 Mitglieder des Landtags waren, und welche Positionen sie im Präsidium, in den Fraktionen oder in Ausschüssen für eine bestimmte Zeit innehatten. So ist z. B. die Zahl der weiblichen Abgeordneten, die zu Beginn der 1. Wahlperiode 1947 noch 15 betrug, um die Hälfte bis auf 7 zu Beginn der 7. Wahlperiode im Juli 1970 gesunken.

Besonders interessant ist die Rednerkartei, in der alle Abgeordneten des Landtags — getrennt nach Wahlperioden — alphabetisch erfaßt sind. Sie ist nicht nur Spiegelbild der Aktivität jedes einzelnen Abgeordneten, sondern auch Munitionsdepot für Redner im Wahlkampf, um mittels dieser Informationen und Vergleichsmöglichkeiten zum Thema und Inhalt des Gesagten den Gegenkandidaten unter Umständen mazzusetzen. Hier ist nämlich jede Rede mit ihrem stichwortartigen Inhalt registriert. Zugleich stellt diese Kartei für die Abgeordneten eine gewisse Selbstkontrolle dar. Finanzminister Wertz gehört z. B. nachweislich seit der 3. Wahlperiode zu den Spitzenrednern der SPD-Fraktion. Übertroffen wird er in der 5. Wahlperiode nur noch von seinem Parteifreund Heinz Kühn. Selbst der Ministerpräsident steht, was die Zahl der Reden betrifft, erst an zweiter Stelle. Die Spitze hält in der 6. Wahlperiode mit 91 Reden sein FDP-Koalitionspartner, Innenminister Weyer. Spitzenredner der CDU-Fraktion war in der vergangenen Wahlperiode ihr Vorsitzender, der jetzige Landtagspräsident Dr. Lenz, mit 85 Reden.

An Hand der Minister-Rednerkartei ist auch ersichtlich, in welchem zunehmendem Maße die Kulturpolitik in den vergangenen acht Jahren an Bedeutung gewann. Während Christine Teusch als Kultusminister in der 4. Wahlperiode nur elfmal sprach, mußte Professor Mikat in der 5. Wahlperiode schon 50mal dem Parlament Rede und Antwort stehen und Kultusminister Holthoff in der 6. Wahlperiode bis Ende Februar dieses Jahres 69mal.

Die Kulturpolitik überwiegt auch bei allen die Landespolitik betreffenden Fragen, die die neun Mitarbeiter im Archiv innerhalb weniger Minuten beantworten, sofern sie gezielt gestellt werden. So ist es kein Wunder, daß der Besucherstrom nicht abreißt und das Telefon nicht stillsteht. 60



In der Drucksachenstelle reißt der Besucherstrom nicht ab. 60 bis 70 Anfragen täglich sind die Regel. Fotos: Hartung

bis 70 Anfragen täglich sind in der Drucksachenstelle die Regel. Außer den Abgeordneten oder den Fraktionen — die im Gegensatz zu manchen anderen Landesparlamenten selbst nichts sammeln und auswerten — verlassen sich auf die für das NRW-Landesparlament zentral geführte Dokumentation ebenfalls Beamte der Landesregierung. Journalisten und sogar Studenten aller Fakultäten. Sie benutzen diese Fundgrube der Informationen für ihre Diplomarbeiten oder Dissertationen. Hier bekommen sie nämlich zu allen landespolitisch komplexen Problemen neben einer Aufstellung sämtliche erforderlichen Unterlagen.

Zu den wertvollsten Beständen des Archivs gehören jedoch die sogenannten Gesetzesmaterialien. Jedes der seit 1946 verabschiedeten 639 Gesetze ist mit allen Beratungen im Plenum und in den Ausschüssen, den darüber angefertigten Protokollen sowie Gutachten, Synopsen, Stellungnahmen, einschließlich Vorlagen und Zuschriften eingebunden. Die Gemeindeordnung ist beispielsweise in acht Bänden zusammengefaßt und das Landeswassergesetz in vier Bänden. Für kleinere Eingemeindungen durch freiwillige Zusammenschlüsse reicht wiederum ein Band aus.

Insgesamt gesehen ist das Landtagsarchiv ein Seismograph der Landespolitik. Bei einer sorgfältigen Auswertung der Informationsabrufe und ihrer Adressaten könnte ein cleverer Politiker schon im voraus geplante Aktivitäten des politischen Gegners erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen treffen. W. E.

Mitteilungen aus den Fraktionen *)

Kindergartengesetz eingebracht

Die **CDU-Landtagsfraktion** hat am Montag dieser Woche einmütig ein Kindergartengesetz beschlossen. Der Entwurf wurde inzwischen im Landtag eingebracht.

Damit erfüllt die Fraktion eine Forderung des Leverkusener „CDU-Programm 1970“. In dem Programm wird u. a. wörtlich gefordert: „Das Land soll sich und die Gemeinden durch Gesetz verpflichten, einen kostengerechten Anteil an den Personal- und Sachkosten der Einrichtungen der Familienhilfe, vor allem der Kindergärten, zu tragen.“

Es ist nicht die Absicht des Entwurfs, eine Vorentscheidung über die Frage „Kindergarten oder Vorschulklasse“ zu treffen. Vielmehr geht es vorrangig um die finanzielle Sicherung für den Bau und Betrieb von Kindergärten mit dem Ziel, die Zahl der Plätze zu vergrößern und die Gruppenstärken zu verkleinern.

Nach Ansicht der CDU ist eine entscheidende Frage, ob künftig noch Elternbeiträge für den Besuch ihrer Kinder in Kindergärten erhoben werden sollen, nachdem in anderen Bereichen des Bildungswesens auf finanzielle Eigenleistungen weitestgehend verzichtet wird.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Gesamtkosten des Betriebs von Kindergärten zu etwa 25% vom Träger, zu rd. 35% vom Jugendamt (Gemeinde) und die restlichen 40% vom Land getragen werden.

Psychiatrie und Wohnungsbau

Die **SPD-Landtagsfraktion** hat die Landesregierung in ihrer Sitzung am Montag aufgefordert, einen **Plan für die Versorgung psychisch Kranker und Schwachsinniger** in Anlehnung an den Landeskrankenhausplan aufzustellen und die psychiatrischen Krankenhäuser ebenso finanziell zu fördern wie die Einrichtungen für körperlich Kranke.

Der Bettenbedarf soll nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation errechnet werden, das heißt pro 1000 Einwohner etwa zwei Betten für psychisch Kranke und ein Platz für Schwachsinnige. Die Einrichtungen für psychisch Kranke und Schwachsinnige sollen vonein-

ander getrennt werden. Je nach den örtlichen Gegebenheiten sollen sie nicht weniger als 200, nicht mehr als 600 Patienten aufnehmen. Unabhängig von der Frage der Trägerschaft sollen die Einrichtungen ortsnah und gleichmäßig über das ganze Land verteilt errichtet werden.



Um Mietsteigerungen einzuschränken und den noch bestehenden Bedarf der Bevölkerung unseres Landes an familiengerechten Wohnungen zu decken, muß nach Ansicht der **SPD-Landtagsfraktion** der **soziale Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen** weitergeführt werden. Zusammen mit der Landesregierung will die Fraktion die Mittel für den Städte- und Wohnungsbau stärker als bisher auf landespolitische Schwerpunkte im Sinne des NWP 75 konzentrieren.

Die Einkommensgrenze des § 25 II. Wohnungsbaugesetz soll um 50 Prozent erhöht und künftig dynamisiert werden. Für Familien und Alleinstehende, deren Familieneinkommen diese Einkommensgrenze überschreitet, ist eine Wohnungsbauförderung auf der Grundlage der Pläne der Bundesregierung ab 1971 überwiegend **mit befristeten Aufwendungsbeihilfen** zu ermöglichen. Die Mieten sollen zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit der Wohnungen bei Überschreitung der Einkommensgrenze um zwanzig Prozent 4,25 DM je Quadratmeter und Monat, bei Überschreitung um vierzig Prozent 5,— DM je Quadratmeter und Monat nicht übersteigen.

Unter der Voraussetzung der Erhöhung der Aufwendungsbeihilfen und der Anhebung der Einkommensgrenze stimmt die Fraktion der Beteiligung der Mieter und Eigentümer an den gestiegenen Kosten bis zu einer neuen Obergrenze der **Durchschnittsmiete von DM 3,50 je Quadratmeter und Monat** zu. Sie verlangt aber, daß die Lasten der Wohnungen für Bezugsberechtigte mit einem Familieneinkommen unter der angehobenen Einkommensgrenze bei Bezug der Wohnungen die Obergrenze des zweiten Wohnungsgeldgesetzes nicht überschreiten dürfen. Der Verzicht des Bauherrn auf Eigenkapitalverzinsung und andere Auwendungen ist für solche Wohnungen weiterhin auf DM 0,40 je Quadratmeter und Monat zu begrenzen. Im Zeitpunkt der Bewilligung der öffentlichen Mittel ist höchstens von der Mietobergrenze von DM 3,50 je Quadratmeter und Monat auszugehen.

Die zum Jahresende nicht bewilligten Mittel und Bindungsermächtigungen für den Wohnungsbau sollen auf 1971 übertragen werden und dazu dienen, das Wohnungsbauprogramm der Bundesregierung für soziale Schwerpunkte in Nordrhein-Westfalen zu verwirklichen und die Überschreitung der neuen Mietobergrenze bei begonnenen öffentlich geförderten Bauvorhaben zu verhindern.

Die **SPD-Landtagsfraktion** wird sich noch während der Haushaltsberatungen mit den sozialen Schwerpunkten des künftigen Wohnungsbauprogramms der Landesregierung befassen.



Als **Mitglied des Landesfachbeirats** für Immissionsschutz wählte die Fraktion Dr. Heinz Engelhardt. Sein Stellvertreter soll Richard Ey sein.

Keine ständigen Arbeitskreise

Vor Eintritt in die Ausschußberatungen stand in der **FDP-Landtagsfraktion** die Frage nach der Bildung von Arbeitskreisen an, die zum Ziel haben sollten, die einzelnen Fachabgeordneten und die Fraktion bei ihrer Willensbildung zu unterstützen.

Eingedenk der Erfahrung des englischen Geschichtsforschers und Soziologen C. N. Parkinson, daß nämlich die bürokratische Verwaltung mit einer angeblich mathematisch errechenbaren Zuwachsrates steigt, „gleich ob die Arbeit zunimmt, abnimmt oder ganz verschwindet“, hat sich die Fraktion gegen die Bildung ständiger Arbeitskreise ausgesprochen. Bejaht wurde dagegen die Notwendigkeit der Einberufung von ad-hoc-Ausschüssen, die unter Federführung des zuständigen Fachabgeordneten tagen und einen Personenkreis von nicht mehr als 5 Personen, die nicht unbedingt Mitglieder der Fraktion sein müssen, umfassen sollen.

Einer Erwähnung bedarf, daß die im Einzelfalle einzuberufenden Arbeitsgruppen hinsichtlich ihres Aufgabebereichs nicht mit den zuständigen Ausschüssen des Landtags dekongleich sein müssen.

Die Fraktion ist sicher, durch die hier getroffene Regelung, nicht zuletzt auch durch die Hinzuziehung qualifizierter Nichtparlamentarier, zu einer Willensbildung zu gelangen und somit — entsprechend dem Satze, daß man Stimmen vor allem wägen und nicht zählen soll — einen wesentlichen Beitrag in den Ausschußberatungen zu leisten.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

Eingänge

In der Woche vom 5. bis 11. November 1970 sind im Landtag 13 Drucksachen, 17 Vorlagen und 15 Zuschriften eingegangen. *)

Die CDU-Fraktion brachte den **Entwurf eines Kindergartengesetzes** ein (**Drs. 176**).

Aus der CDU-Fraktion gingen vier, aus der SPD-Fraktion zwei und aus der FDP-Fraktion eine **Kleine Anfrage** ein. Von besonderer Bedeutung ist darunter die Kleine Anfrage (93) der CDU-Fraktion zur Personallage in der Schutz- und Kriminalpolizei (**Drs. 175**).

In einem Antrag der SPD-Fraktion wird die Landesregierung ersucht, einen Plan für die Versorgung psychisch Kranker und Schwachsinniger in NW vorzulegen (**Drs. 182**).

Ferner gingen je ein Bericht des Justizausschusses und des Ausschusses für Verwaltung, sowie fünf **Antworten** der Landesregierung auf **Kleine Anfragen** ein: der Innenminister antwortete auf zwei, der Justizminister ebenfalls auf zwei und der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr auf eine Kleine Anfrage.

Unter den **Vorlagen** befinden sich zwei Antworten des Petitionsausschusses (**52 und 53**). Der Kultusminister legte dem Landtag den Entwurf einer Rahmenvereinbarung der Kultusminister über Lehrerbildung und Lehrerbesoldung vor (**54**), ferner Übersichten aus dem Schulbereich (**57 und 58**). Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales berichtete über die Landesjugendplanabwicklung 1970 (**Vorlage 56**).

Der Kultusminister legte ein Gutachten über die Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung in der Schulverwaltung vor (**Zuschrift 79**), ferner dem Kulturausschuß eine **Vorausberechnung** des Lehrerbedarfs und des Lehrerbstandes bis 1985 (**Zuschrift 84**) und eine statistische Übersicht über den Lehrermangel und den nebenamtlich erteilten Unterricht nach dem Stand vom 15. Oktober 1970 (**Zuschrift 83**). Die Gewerkschaft ÖTV übersandte eine Stellungnahme zur Krankenhausplanung, Krankenhausfinanzierung und Inneren Struktur der Krankenhäuser (**Zuschrift 82**). Mit der

*) im Archiv des Landtags einzusehen

Besoldung der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen befaßt sich die Landesvereinigung dieser Personengruppen (**Zuschrift 81**). Die Landeselternschaft der Gymnasien in NW erhebt Beschwerde darüber, daß sie in zwei Bereichen der Schulreform entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nicht hinzugezogen worden wurde (**Zuschriften 78 und 80**). Die Gewerkschaft Polizei hat den Abgeordneten des Landtags eine Denkschrift über die Situation der Schutzpolizei unter dem Titel „Notruf“ übersandt (**Zuschrift 69**).

Programmierter Unterricht in 593 Schulen

57 712 Schüler in 593 Schulen mit 1 589 Klassen (Stand 15. Oktober 1970) erhalten auf Antrag programmierten Unterricht in zwölf Fächern, darunter 22 224 Schüler in Deutsch und 13 161 in Rechnen/Mathematik. Damit wurden 60 Prozent der An-

Sechsmal Agrarpolitik:

Ständiger Wandel veränderte den Bauernhof

Wenn jetzt der Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, nach genau 24 Jahren seines Bestehens, wieder an die Arbeit geht, lohnt eine Feststellung: keiner der sechs Landwirtschaftsminister des Landes, keiner der mit ihnen zusammenarbeitenden Ernährungsausschüsse hat vor denselben Aufgaben wie seine Vorgänger gestanden. Zwei Sätze dazu:

Nur ein Jahrzehnt verging von der Hungerzeit bis zur Überproduktion.

Das folgende Jahrzehnt war schon bestimmt vom Europäischen Markt und seinen Voraussetzungen: statt der einfachen Flurbereinigung die gezielte Umwandlung in ein System hochspezialisierter Bauernhöfe, statt der Leistungssteigerung alter Form das betriebswirtschaftlich richtige Denken, die Herrschaft des Marktes über die einzelnen Bauernfamilien.

Ein Ministerium „Im Strom der Zeit“

Diese komplizierte Umwandlung der Agrarpolitik zusammen mit der Dy-

tränge berücksichtigt. Das kritische Abwarten vieler Lehrer hat sich zugunsten der programmierten Unterweisung gewandelt. 3 385 Lehrer nahmen an mehr als hundert Fortbildungstagungen teil. Kosten bisher 600 000 DM.

Dies sind die wichtigsten Angaben des Kultusministers in seiner ausführlichen **Antwort** auf die **Kleine Anfrage (29)** der CDU-Abgeordneten Frau Altewischer. Die Landesregierung wird daher die Schulversuche verstärkt fortführen. Sie wird Mediotheken – also ständig greifbare Programme – möglichst schon in den einzelnen Schulen einrichten, ferner in den Stadt- und Kreisbildstellen. Der Schwerpunkt der programmgesteuerten Unterweisung wird bei der Ausbildung und Weiterbildung der Lehrer liegen.

Weiter ist die Gründung eines „Forschungs- und Entwicklungszentrums für objektivierte Lehr- und Lernverfahren“ in Paderborn vorgesehen. (**Drs. 160**).

namik der wasserwirtschaftlichen Aufgaben hat **Werner Scheerer**, 17 Jahre lang Pressereferent unter fünf Ministern, in einem Buch mit dem Titel „**Im Strom der Zeit, Werden und Wirken des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen**“ (zugleich Herausgeber) ausführlich beschrieben.

Anhand vieler Akten, nach vielen Gesprächen und nicht zuletzt der eigenen und genauen Kenntnis der Probleme und Personen, auch nicht ohne Kritik an gesetzlichen Behinderungen, die nicht im Lande lagen, hat der Verfasser die vielen, schwer zu überblickenden Wandlungen der Förderungsmaßnahmen erklärt.

Ohne Ideologie an die Arbeit

Wir wissen kaum oder gar nicht mehr, daß im Herbst 1946 nur 30 Personen für die 82 Referate zur Verfügung standen, um das größte Verbraucherland der Bundesrepublik aus dem Hunger herauszuführen. Kaum jemand kennt mehr die Hindernisse, die durch die Militärregierung entstanden. Aber nie-

mand konnte damals voraussehen, wie schnell es anders wurde. Ohne Ideologie gingen Ministerium und Parlament an die Arbeit, die Parteizugehörigkeit spielte keine Rolle. Fast zwangsläufig führte die Entwicklung zu neuen Konzeptionen und den sachlichen Überlegungen, die auch „den parteipolitisch zusammengesetzten Ernährungsausschuß des Landtags immer wieder veranlaßten, durch zumeist übereinstimmend gefaßte Beschlüsse die vom jeweiligen Minister eingeschlagene Richtung zu unterstützen“.

Mit den Ministern wechselten die Konzeptionen, Einflüsse von außen forderten neue Überlegungen, mit den Wahlen kamen neue Männer auch in den Ausschuß des Landtags. Aber: „Stets ist sachliche und erfolgreiche Arbeit geleistet worden, die den Aufgaben des Ministeriums immer förderlich war“. Scheerer nennt die Namen der Abgeordneten, die am erfolgreichsten arbeiteten und den Männern am Schalthebel bei der Beratung der Gesetze und in den Debatten zur Seite standen, in denen die für die Agrarpolitik und später auch für die be-

deutenden wasserwirtschaftlichen Bauten erforderlichen Mittel bewilligt wurden. Aber wissen wir das noch?

Die Bereiche und die Männer am Schalthebel

In den ersten 14 Kapiteln beschreibt Scheerer die Anfänge vom Chaos bis zum Wendepunkt und anschließend, als die Aufgabengebiete klar geworden waren, die einzelnen Aufgaben: Bodenreform, Grüner Plan aus NRW mitveranlaßt, Neuordnung der ländlichen Welt, Wasser, Wald. In den restlichen vier Kapiteln charakterisiert er die Minister und Staatssekretäre, bringt die programmatischen Erklärungen der Ministerpräsidenten und das schnelle Wachsen des Etats dieses Ministeriums. Mit den Gesetzen des Landes, die das Ministerium brauchte, schließt diese verdienstvolle Arbeit, zugleich eine Mahnung, auch den kleinsten Hof im Zusammenhang zu sehen mit den Vorgängen der Agrarwirtschaft, die sich weit außerhalb des Landes abspielen und auf das Schicksal der Bauern unseres Landes zurückwirken. **(Zuschrift 70)**

Eltern fordern: Neue Schulformen nur durch Gesetz

Abermals führt eine Elternorganisation Beschwerde darüber, daß die Landesregierung entgegen der Verfassung (und dem Grundgesetz) Schulreformpläne einleitet, ohne die Eltern anzuhören. In den letzten Zuschriften (Landtag intern Nr. 4) wurde die Forderung nach Beibehaltung der Bekenntnisschule erneuert. Jetzt hat die Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen in **zwei Zuschriften** vor allem den Landtag aufgefordert, darauf zu achten, daß eine Schulform nur durch Gesetz eingeführt wird, wie es das Schulverwaltungsgesetz und das Schulordnungsgesetz vorsehen. Von einer Entscheidungshilfe bei den Gesetzesberatungen sei auch in der Regierungserklärung vom 28. Juli 1970 die Rede.

Gesamtschule nicht als einzige Schulform

In der ersten Zuschrift („Reform des allgemeinbildenden Schulwesens“) geht es um die Absicht der Landesregierung, anstelle des Angebots einer Reihe von Formen allgemeinbildender Schulen die Gesamtschule als einzige Schulform einzurichten. Das Bestim-

mungsrecht der Eltern setze begrifflich voraus, daß die Eltern zwischen verschiedenen Schulformen für ihr Kind wählen könnten.

Die Landeselternschaft begrüßt ausdrücklich geeignete Schulreformen. Aber erst ausreichende Schulversuche und ihre wissenschaftliche Auswertung könnten ergeben, daß die Gesamtschule anderen Schulen überlegen sei. Auch der Bildungsrat habe sich noch nicht auf die Gesamtschule als einzige Schulform der Zukunft festgelegt **(Zuschrift 78)**

Kollegstufe: Minister hat Mitbestimmung zugesagt

Im zweiten Fall äußert die Landeselternschaft ihre „große Sorge“ über die Abtrennung der Oberstufe als selbständiger Kollegstufe von Gymnasium, und zwar ebenfalls durch Verwaltungsakt. Ebenso, wie die Hauptschule, könne eine selbständige Kollegstufe, also gymnasiale Oberstufe, nur durch Gesetz beschlossen werden.

Die Eltern erinnern den Kultusminister an sein Versprechen, daß er die Beschreitung neuer Wege in die Hand der Lehrer, Eltern und Schüler legen wolle. Auch in der Regie-

rungerklärung werde diese Mitwirkung zugesichert. Dennoch habe der Minister seinen der Kultusministerkonferenz vorgelegten Entwurf für ein Abkommen über die Reform der Oberstufe weder mit den Eltern noch den Schülern beraten.

Repräsentative Versuche müßten auf jeden Fall vorausgehen und dürften außerdem nur mit Zustimmung der betroffenen Eltern und Schüler erfolgen. **(Zuschrift 80)**

60 Ganztagschulen für vier Schulformen

In Nordrhein-Westfalen wird, wie der Kultusminister mitteilt, zur Zeit an 60 Ganztagschulen unterrichtet. Vier Schulformen sind daran beteiligt:

- 4 Grund- und Hauptschulen,
- 2 Hauptschulen,
- 36 Sonderschulen,
- 7 Realschulen, davon eine im Rahmen einer Sonderschule,
- 11 Gymnasien (Tagesheim-schulen).

Das Land fördert künftig kommunale Ganztagschulen einerseits aus Mitteln des Schulbauprogramms und andererseits aus Mitteln für Schulversuche. **(Vorlage 58)**

Nicht jeder Lehrer tritt sofort in den Schuldienst ein

Nicht in jedem Fall läßt sich genau ermitteln, warum Lehrer nach dem Vorbereitungsdienst ihren Dienst an der Schule nicht aufnehmen. Häufig gefällt ihnen der für sie bestimmte Schulort nicht. Sie scheinen zu hoffen, daß sie über die Einstellung als Angestellte doch noch eine Schule in dem von ihnen gewünschten Raum finden und später ins Beamtenverhältnis übernommen werden. Auch das Weiterstudium (bei Grund- und Hauptschullehrern sowie Gymnasialschullehrern) oder die Tätigkeit als Assistent an einer Hochschule (bei Realschullehrern) oder der Übergang an Schulen freier Trägerschaft (bei Realschullehrern) sind Gründe für diese Entscheidung.

Im einzelnen handelte es sich bei den Grund- und Hauptschulen um 40 von 2 271 (= 1,76%),

bei den Realschulen um 32 von 298 (= 10,74%),

bei den Gymnasien um 62 Lehrer, die nicht den ihnen angebotenen Weg gingen. **(Vorlage 57)**

Kultusminister schlagen vor: drei Lehrämter

Die Kultusministerkonferenz hat den Landtagen den Entwurf einer Rahmenvereinbarung über Lehrerausbildung und -besoldung vorgelegt, über den die Minister noch entscheiden werden.

Danach gliedert sich das Studium für alle Lehrämter in das Studium an wissenschaftlichen Hochschulen und in den Vorbereitungsdienst. Das Studium umfaßt in jedem Fall Erziehungswissenschaft und Fachwissenschaft, dazu gesellschaftswissenschaftliche und fachdidaktische Studien. Es endet mit der ersten Staatsprüfung. Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und wird mit der Befähigung zum Lehramt durch die zweite Staatsprüfung abgeschlossen.

Folgende Stufen werden vorgeschlagen:

Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Primarstufe):

das verbindliche erziehungswissenschaftliche Studium Didaktik der Primarstufe (vertiefte Erziehungswissenschaft) ein Fach

in der Relation 1 : 1 : 1,
sechs Semester.

Lehramt an Sonderschulen und Realschulen (Sekundarstufe I):

Erziehungswissenschaft zwei Fächer in der Relation 1 : 1 : 1,
sechs Semester.

Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen (Sekundarstufe II):

Erziehungswissenschaft vertieftes Studium eines Fachs zweites Fach in der Relation 1 : 2 : 1,
acht Semester,

oder

Erziehungswissenschaft vertieftes Studium eines Fachs in der Relation 1 : 2,
sechs Semester.

Erweitertes Fach für Primarstufe und Sekundarstufe I

Erziehungswissenschaft verbindlich und vertieft, zwei Fächer in der Relation 1 : 1 : 1 : 1,
acht Semester. (Vorlage 54)

wirken, als die Verstärkung der Schutzpolizei.

In einem der Zuschrift beigelegten Schreiben an den Innenminister heißt es: „Das Unterlassen der tatsächlich echten Verstärkung der Kriminalpolizei mußte zwangsläufig eine ständig steigende Kriminalität und sinkende Aufklärungsziffern zur Folge haben.“ (**Zuschrift 71**)

Wieder Ärger mit der Hundesteuer

Hundehalter in den Städten des mittleren Ruhrgebiets, vielleicht auch in anderen Regionen, werden künftig erheblich höhere Hundesteuern zahlen müssen. Wie die SPD-Abgeordneten Hellwig und Egbert Reinhard in einer **Kleinen Anfrage (91)** mitteilen, werden sich die Hundesteuersätze verdoppeln bis verdreifachen. Grund: die vom Innenminister erlassene Hundesteuer-Mustersatzung mit festen Steuersätzen, veröffentlicht am 1. Oktober 1970.

Die Abgeordneten fragen nach der Rechtsgrundlage für diesen Erlaß sowie für den Runderlaß an alle Aufsichtsbehörden, in dem abweichende Hundesteuersatzungen nicht mehr genehmigt werden sollen. Sie beanstanden, daß hier das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden eingeschränkt werde und fragen, ob es der Minister für vertretbar halte, wenn Hundehalter mit niedrigem Einkommen, besonders Rentner, nun gezwungen seien, auf ihre Hunde zu verzichten. Aus diesem Grunde fordern sie den Minister auf, den Erlaß zu ändern oder ganz aufzuheben. (**Drs. 162**)

Kriminalpolizei wünscht Vorrang

Der Bund deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NW, hat die Mitglieder des Landtags gebeten, sich dafür einzusetzen, daß die „unhaltbare personelle Situation der Kripo des Landes“ beseitigt wird. Bei der im Haushaltsplan vorgesehenen Verstärkung der Polizei müsse bedacht werden, daß angesichts der ständigen Zunahme der Kriminalität (22% in zehn Jahren)

die Aufgaben der Polizei bei der Verbrechensbekämpfung den Vorrang erhalten müßten vor den Aufgaben der Schutzpolizei im Zusammenhang mit dem ebenfalls schnell steigenden Verkehr. Die Kripo sei zwar auf die Schutzpolizei angewiesen, aber sie sei die Spezialeinrichtung für die Aufgabe der Verbrechensbekämpfung, und ihre Verstärkung müsse sich positiver aus-

Landespolitik in Funk und Fernsehen

Parlaments- und landespolitische Themen werden bevorzugt in folgenden Hörfunk- und Fernsehsendungen berücksichtigt:

HÖRFUNK

1. Programm, UKW — täglich:
11.25 bis 12.00 Uhr Westfalenecho
2. Programm, UKW — täglich:
6.00 bis 8.00 Uhr Morgenmagazin
13.00 bis 15.30 Uhr Mittagsmagazin
17.20 bis 17.30 Uhr Nachrichten aus NRW
17.30 bis 18.25 Uhr Zwischen Rhein und Weser
18.25 bis 18.30 Uhr Kommentar zur Landespolitik

3mal im Monat:

freitags: 16.15 bis 16.30 Uhr
Aus Land und Gemeinden
samstags: 12.00 bis 12.30 Uhr
Die halbe Stunde der Landesredaktion

FERNSEHEN

1. Programm — täglich:
18.40 bis 19.20 Uhr Hier und Heute

3. Programm — täglich:

19.30 bis 20.00 Uhr Hierzulande — Heutzutage
19.20 bis 20.00 Uhr freitags: Landesforum
13. 11. 1970: 1. Kindergeldgesetz der CDU
2. Sozialer Wohnungsbau

2. Programm — samstags:

17.15 bis 17.45 Uhr Länderspiegel
am 21. 11. 1970:
„Umweltschutz in NRW“
Mittwoch, 18. 11. 1970, 19.55 Uhr:
Eine Sendung über eine
„Zwischenbilanz der Mitbestimmung“

Neue Form der Kooperation: Norddeutscher Parlamentsrat

Mit dem zu erwartenden Anschluß Skandinaviens und Englands an die EWG ergeben sich für den norddeutschen Raum innerhalb des Bundesgebietes ganz besondere Perspektiven, Chancen, aber auch Probleme, die von den vier Küstenländern nur gemeinsam bewältigt werden können. Bisher waren diese Länder zwangsläufig in eine Randlage versetzt. Nun soll der norddeutsche Raum zu einem Bindeglied zwischen den alten Mitgliedsländern der EWG und den neu hinzukommenden werden.

Angesichts dieser Entwicklung haben sich die Parlamentarier der beiden Flächenstaaten Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Stadtstaaten Hamburg und Bremen zu einer Zusammenarbeit entschlossen. Sie fanden eine neue Form der Kooperation, den „Norddeutschen Parlamentsrat“. Er soll nicht eine Art Überparlament sein, sondern soll die von den Volksvertretern begrüßte Zusammenarbeit der Landesregierungen durch eigene Initiativen unterstützen.

Dieses Gremium aus Vertretern der vier Parlamente will zu einer gemeinsamen Willensbildung in konkreten Sachfragen kommen. An erster Stelle der gegenseitigen Abstimmung stehen Fragen der Raumordnung und Landesplanung und der gemeinsamen Infrastrukturplanung, dagegen nicht die Schaffung eines Nord-West-Staates im Zusammenhang mit der Neugliederung des Bundesgebietes. Die Parlamentarier vertreten die Auffassung, daß sie wegen der zu lösenden Probleme auf wirtschaftlichem, verkehrspolitischem und kulturpolitischem Gebiet nicht bis zur vollzogenen Neuordnung der norddeutschen Bundesländer warten können. Deshalb will der Norddeutsche Parlamentsrat vorerst die Länderreform ausklammern.

Die 40 Mitglieder dieses Parlamentsrates – je elf aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die Hansestädte Hamburg und Bremen sind durch je neun vertreten – haben zwar keine unmittelbare Legitimation der Bevölkerung, wollen aber die Interessen der gesamten Bevölkerung im norddeutschen Raum

wahrnehmen. Sie werden nicht an Stelle der vier Landesparlamente tätig, sondern wollen eine gemeinschaftliche Plattform der Information, des Meinungsaustausches und der Meinungsbildung schaffen.

Die Parlamentarier sind sich jedoch darüber im klaren, daß ihre Möglichkeiten aus rechtlichen, politischen und technischen Gründen begrenzt sind. Die von ihnen in wichtigen Fragen ausgearbeiteten „Empfehlungen“ sollen künftig den Landesparlamenten mit der „Bitte um Berücksichtigung und Befolgung“ vorgelegt werden. Die Tatsache, daß sich hier im Norddeutschen Parlamentsrat vier Landesparlamente zu einem gemeinschaftlichen Gremium zusammengefunden haben, sollte nach übereinstimmender Auffassung der Sprecher von CDU, SPD und FDP auch für die Landesregierungen Veranlassung sein, die erarbeiteten „Empfehlungen“ zu beachten und zu befolgen.

So sehr ein gesunder Wettbewerb in der Industrialisierungs- und Industrieansiedlungspolitik zwischen diesen Ländern angebracht sei, so sollten doch alle daran interessiert sein, Auswüchse und Übertreibungen abzubauen und unangebrachte, den Wettbewerb verzerrende Subventionen zugunsten einzelner Unternehmen zu vermeiden. Weiter werden als Probleme größten Ausmaßes der Umweltschutz, die Planung und der Ausbau der Fernstraßen, der Bundesbahnstrecken und der Flughäfen angesehen, für die eine gemeinsame Lösung gefunden werden muß. Außerdem steht die Arbeitsteilung der norddeutschen Häfen zur Verbesserung der Konkurrenzsituation gegenüber den konkurrierenden Häfen außerhalb der Bundesrepublik zur Diskussion.

Mit der Konstituierung des Norddeutschen Parlamentsrates (am 8. Oktober 1970) versuchen nun erstmals Parlamentarier gemeinsam die Weichen für die Zukunft ihrer Länder rechtzeitig zu stellen. Ein Beispiel, das auch in anderen Räumen der Bundesrepublik Schule machen sollte. W. E.

„Nichts beschönigt, nichts übertrieben“:

Notruf der Polizei an die Länder

Zwei Jahre dauerten die Erhebungen der Gewerkschaft der Polizei, dann entschloß sie sich zu einem „Notruf“ an die Öffentlichkeit der Bundesländer, denn der Aufbau der Polizeibehörden ist die Spezialität der Länder. Das Ziel: der Gesetzgeber soll verstehen, daß die bestehenden Verhältnisse der Polizei geändert werden müssen, um der allgemeinen Sicherheit willen. Damit sind die Landtage angesprochen.

Bunt ist das Kleid der Polizei

Bei der Dienstkleidung fängt es an: grün oder graublau oder blau sind die Farben. Die Dienstgradabzeichen werden auf den Kragenspiegeln oder auf dem Ärmel oder auf den Schulterklappen getragen oder sie bestehen aus festen Schulterstücken. In NRW ähneln sie denen der Bundeswehr (mittlere und höhere Grade). Die Qualität des Stoffs ist nicht überall gut, heißt es in der Denkschrift (Zuschrift 69), die Zweckmäßigkeit des Schnitts uneinheitlich.

Weiter: Schutzhelme und Schutzschilder, ferner schußsichere Westen sind zum Teil Mangelware, Schutzschilder fehlen in einigen Ländern. Mit einem Satz: „Die verlockenden Darstellungen über Ausrüstung und Ausstattung der Polizei stehen zur Wirklichkeit in einem krassen Mißverhältnis.“

Zu viele Kfz-Typen

Es muß auch nicht sein, daß einzelne Länder bis zu sieben Kfz-Typen verwenden, um so weniger, als die Mehrzahl dieser Wagen die vertretbaren km-Leistungen überschreitet. Auch die Zahl der Wagen im Verhältnis zur Zahl der Beamten reicht nicht aus. Kritisiert wird die unzulängliche Ausrüstung mit Sprechfunkgeräten sowie des Funk- und Fernsprechdienstes allgemein.

Polizei fordert: Einheitlichkeit und Rentabilität

Sich auf einheitliche Uniformen zu einigen, wäre eine dankenswerte Aufgabe der Innenminister, erklärt dazu die Gewerk-

schaft. Aber die Verantwortung der obersten Dienststellen und der Parlamente setzt ein, fügt sie hinzu, bei der Ausrüstung mit Schutzhelmen, Schutzschildern und gegebenenfalls mit schußsicheren Westen.

Zur Ausstattung mit geeigneten Kraftfahrzeugen, Funk- und Fernmeldegeräten aber mahnt die Gewerkschaft: Sparsamkeit verbietet sich dort, wo die Sicherheit beeinträchtigt wird. Dennoch wäre zu bedenken: wenn die Länder den Wirrwarr an Wagen und Einrichtungen durch ein standardisiertes und typisiertes Beschaffungsprogramm ersetzen, würde das zu einer erheblichen Einsparung von Haushaltsmitteln führen, die heute für die Lagerung der vielen Ersatzteile aufgewendet werden müssen. Aber auch: die Aussonderung der Wagen, die heute vielfach bei 120 000 bis 150 000 km liegt, sollte bei 80 000 km liegen. Daher: mehr Reservewagen.

Sind alte Gebäude für die Polizei gut genug?

Atle Kasernen, Gefängnistraktate, Keller, abbruchreife Gebäude mit Kohleöfen, enge Räume: das sind in vielen Gemeinden immer noch die Unterkünfte der Polizei. Ruhe- und Sozialräume fehlen fast überall, für die Ablage der Dienstwaffen müssen die Beamten meist selbst sorgen, die Toiletten sind in schlechtem Zustand. Nicht einmal Vernehmungsräume sind in den wenigsten Fällen vorhanden, so daß Festgenommene mitten im Publikumsverkehr vernommen werden müssen, ohne Rücksicht auf Vertraulichkeit. Kraftwagen werden untergebracht, „als seien Pferd und Wagen noch die schnellsten Verkehrsmittel“.

Auch Wohnungen in älteren Häusern, die von außen vielleicht einen guten Eindruck machen, sind in der Regel zu eng für die Polizei. Man müßte eigens für die Polizei gebaute Bungalows haben. „Ein Gebot der Stunde“ nennt die Gewerkschaft der Polizei diese Forderung. Aber nicht nur Neubauten der Reviere sollten geplant werden, auch die Unterbringung lediger Beamter (in Wohnhelmen) sei ein dringendes Problem. G. E.

Zur Person

Fünf Abgeordnete haben noch in diesem Monat Geburtstag. **Klaus Schwikerkert** (SPD) wird am 24. November 39 Jahre alt, CDU-Fraktionschef **Heinrich Köppler** begeht seinen 45. Geburtstag am 26. November und 36 Jahre wird **Dr. Franz-Josef Antwerpes** (SPD) am

27. November. Einen Tag später, am 28. November, vollendet **Otto Lalpold** (CDU) sein 51. Lebensjahr. Als letzter steht auf der Geburtstagsliste **Erich Kröhan** (SPD), der am 30. November 46 Jahre alt wird.

Mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse wurden 13 ehemalige Landtagsabgeordnete für ihre Verdienste im Landesparlament, in der Wirtschaft, in der Landwirtschaft und in der Vertriebenenpolitik ausgezeichnet. Diesen Orden überreichte in Vertretung des



erkrankten Ministerpräsidenten Innenminister Weyer am 10. November an **Johann van Aken** (CDU), **Hubertus Freiherr von Elverfeldt** (CDU), **Eugen Gerards** (CDU), **Wilhelm Helf** (SPD), **Alfred Klose** (CDU), **Heinrich Pahlenberg** (CDU), **Karl Prüssner** (SPD), **Willi Schirmacher** (SPD), Frau **Anni Seelbach** (CDU), **Dr. Alfred Stolle** (FDP), **Wilhelm Wehren** (CDU).

Die beiden ehemaligen Abgeordneten Frau **Dr. Marie-Charlotte Wasmuht** (CDU) und **Kurt Gehrman** (SPD) konnten leider an der Ordensverleihung nicht teilnehmen.

Landtagspräsident Dr. Lenz gehörte zu den ersten Gratulanten.

Ebenfalls mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse wurden die früheren Landtagsabgeordneten **Hans Günter Hardt** (CDU), **Hans Holba** (SPD) und **Gerhard Nordmann** (CDU) ausgezeichnet. Sie erhielten diesen Orden aus der Hand von Innenminister Weyer zwei Tage später.



Eine Narrenkappe erhielt NRW-Wirtschaftsminister **Johannes Rau** (SPD) am 11. 11. um 11 Uhr 11 vom Präsidenten der Großen Wuppertaler Karnevalsgesellschaft, **Werner Boes**, während

einer Sitzung des kulturpolitischen Arbeitskreises der SPD-Landtagsfraktion verpaßt.

☆

Präsident **Dr. Wilhelm Lenz** wird für den Landtag bei dem gemeinsam von Parlament, der Landesregierung, der Stadt Düsseldorf und dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge veranstalteten Trauerakt zum Volkstrauertag 1970 am 15. November am Düsseldorfer Ehrenmal auf dem Nordfriedhof einen Kranz niederlegen.

☆

Hildegard Böttcher, seit dem 1. April 1951 im Stenographischen Dienst des Landtags tätig, erhielt am 3. November dieses Jahres aus der Hand des Präsidenten Dr. Lenz die Urkunde für ihre 25-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

Wer schreibt für wen?



Helde Dörrhöfer, 26, ist bei der Düsseldorfer Redaktionsvertretung des „Spiegel“ als Redakteurin für Nordrhein-Westfalen tätig. Nach dem Abitur 1963 in ihrer Heimatstadt Alzey/Rheinhessen begann sie ein Volontariat beim Landesbüro Düsseldorf der Deutschen Presse-Agentur, wurde dort Redakteurin und berichtete für dpa in erster Linie über Prozesse, Kultur- und Justizpolitik. Anfang des Jahres wechselte sie zur Düsseldorfer „Spiegel“-Redaktion. Zu ihren Hobbys zählt sie Kunstspringen, Skilaufen und zeitgenössische Theaterstücke.

Gästebuch

Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz empfing am 10. November den neuen belgischen Generalkonsul **Robert Six** zu einem Antrittsbesuch.



Fast 600 Besucher kamen vom 9. bis 12. November in das Düsseldorfer Landtagsgebäude am Schwanenspiegel, zum Teil auf Initiative der Abgeordneten Schaa (CDU), Meuffels (CDU), Riehemann (CDU), Nagel (CDU), Grünschläger (SPD), Riewerts (CDU) und Dr. van Aerssen (CDU). Die Mehrzahl der Besucher waren Schüler.

Schwanenspiegeleien

NORWIN WEGNER, wissenschaftlicher Mitarbeiter der FDP-Landtagfraktion, nach seiner Meinung über das unerwartet gute Abschneiden seiner Partei bei der Hessenwahl befragt: „Wir sind da jetzt so stark geworden, daß wir uns wieder 'ne Spaltung leisten können.“

✧

Der Abgeordnete FRANZ STETTNER (CDU) beklagte sich über die mangelhafte Informationsmöglichkeit für die Opposition bei der Ausarbeitung eigener Gesetzesvorlagen. Am Beispiel der Vorlage für das „Kindergarten-Gesetz“ machte er seine Kritik deutlich: „Man sieht an diesem Entwurf, wie schwierig es für Leute ist, die außer ihrem Sitzfleisch kein weiteres Material zur Verfügung haben, um ein sachgerechtes Gesetz zu erstellen – im Gegensatz zur Ministerial-Bürokratie.“)*

✧

ALBERT PÜRSTEN, stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender, war zwar bei seiner Rede zur 1. Lesung des Haushalts 1971 durch einen Grippeanfall leicht indisponiert, hatte dadurch aber nichts an Temperament und Angriffsfreude eingebüßt. Als er vom Rednerpult auf seinen Platz zurückkehrte, klopfte ihm sein Fraktions-Kollege FRIEDEL HEINEN (Duisburg) begeistert auf die Schulter und sagte anerkennend: „Junge, Junge, da hast Du die Regierung mal wieder ganz schön abgepörschet!“)*

✧

ROLF MEYER (SPD), Vorsitzender des Sportausschusses im NRW-Landtag, stand plötzlich während einer Sitzung auf und erklärte den erstaunten Kollegen: „Erlauben Sie, daß ich mich für eine kurze Zeit vor Sie hinstelle. Meine Bandscheiben zwingen mich dazu. Wenn ich nicht von Zeit zu Zeit aufstehe, komme ich nämlich am Ende der Sitzung überhaupt nicht mehr hoch.“

Auf den Zuruf eines Kollegen: „Trimm Dich fit durch Sport!“ erwiderte der Abgeordnete resigniert: „Da gibt's nichts mehr zu trimmen.“)*

*) Aus „Parlamentssplitter“, gesammelt vom CDU-Abgeordneten Heinz Szymczak

Terminvorschau

Landtagstermine in der Woche vom 23. 11. bis 28. 11. 1970

Montag, 23. 11.

Fraktionssitzungen

Dienstag, 24. 11.

Hauptausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf eines Wahlkampfkostengesetzes

Hauptausschuß

1. Neubau des Gästehauses auf dem Gelände des „Uhlhofes“ in Bad Honnef
2. Etatberatungen

Sportausschuß

Etatberatungen

Mittwoch, 25. 11.

Ausschuß für Landesplanung

1. Bericht der Landesregierung über den gegenwärtigen Stand der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen
2. Etatberatungen

Ausschuß für Wohnungs- und Städtebau

Etatberatungen

Ältestenrat

Vorbesprechung der Tagesordnung für die Plenarsitzung am 8., 9. und 10. Dezember 1970

Donnerstag, 26. 11.

Justizausschuß

Etatberatungen

Kulturausschuß

Etatberatungen

Kommunalpolitischer Ausschuß

Kommunaler Finanz- und Lastenausgleich

Wirtschaftsausschuß

1. Sparkassengesetz
2. Etatberatungen

Verkehrsausschuß

Etatberatungen

Die nächste Woche ist sitzungsfrei. Aus diesem Grunde erscheint Nr. 7 von „Landtag intern“ am 26. November 1970.